

Anforderungsprofil IV A 24 (E 14/ A 14)	Stand: 02.07.2026 Ersteller/in: IV A 2 (Stellenzeichen)
--	---

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Anforderungsprofils.

Dienststelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Abt. IV Referat IV A
--

1.	Beschreibung des Arbeitsgebietes: (ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL) Bearbeitung von Aufgaben auf dem Gebiet der Wohnungsbauförderung mit Auswirkungen auf den Haushalt, Koordination für Haushaltsangelegenheiten, Umsetzung von Wohnraumförderung, Bearbeitung von Grundsatzangelegenheiten der Berliner Wohnungspolitik, des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnraumförderung, Fachaufsicht IBB
-----------	---

2.	Formale Anforderungen Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (Master/ Diplom Universität) der Fachrichtungen Betriebswirtschaftslehre oder Verwaltungswissenschaften oder von vergleichbaren Studiengängen oder gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen. Mehrjährige einschlägige Berufserfahrung.
-----------	---

Gewichtungen
entfallen hier

3. Leistungsmerkmale		Gewichtungen *			
3.1.	Fachkompetenzen	4	3	2	1
3.1.1	Rechts- und Fachkenntnisse im Bereich Haushalts- und Zuwendungsrecht (u.a. LHO, AV LHO, Haushaltsgesetz, Haushaltssatzgesetz)	x			
3.1.2	Datenauswertung und -analyse; Fähigkeit, aus Daten steuerungsrelevante Erkenntnisse abzuleiten und Prognosemodelle zu entwickeln	x			
3.1.3	Kenntnisse der Berliner Wohnungspolitik und wohnungspolitische Diskurse			x	
3.1.4	Aufgeschlossenheit gegenüber gesellschaftspolitischen Fragestellungen			x	

3.1.5	Rechts- und Fachkenntnisse in den Bereichen Wohnraumförderrecht (WoFG, WoG Bln, WoVG Bln), Mietrecht (§§ 549-577a BGB), Baurecht (BauGB, BauO Bln)		x		
3.1.6	Erfahrung im Umgang mit politischen Gremien, Bund, Ländern und Gemeinden sowie Verbänden			x	
3.1.7	Kenntnisse des sozialen Wohnungsbaus und der Wohnraumförderprogramme		x		
3.1.8	Kenntnisse zu politischen Prozessen und Verfahren der Verwaltung			x	
3.1.9	Rechts- und Fachkenntnisse in den Bereichen Verwaltungsrecht (u.a. VwVfG, VwVfG BE 2016, VwVG, GGO I+II)		x		

*) 4 unabdingbar 3 sehr wichtig 2 wichtig 1 erforderlich

	► Erläuterung der Begriffe • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	x			
	• arbeitet auch unter Zeitdruck ausdauernd, entschlossen und ohne nennenswerte Fehler sowie Leistungsschwankungen				
	• behält in Stresssituationen und unter Zeitdruck den Überblick und bleibt bei der Sache				
	• erledigt das vorgegebene Arbeitspensum in der geforderten Qualität und in angemessener Zeit				
	• zeigt Flexibilität im Arbeitseinsatz				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren.	x			
	• plant und ordnet Aufgaben, Arbeitsschritte sowie Termine vorausschauend und realistisch, sach-, zeit- und personengerecht				
	• strukturiert die Aufgabenbearbeitung (Vorgehen und Ziele)				
	• unterscheidet Aufgaben nach Prioritäten: setzt Prioritäten bei konkurrierenden Aufgaben- oder Terminstellungen				
	• beachtet Rahmenbedingungen und stellt notwendige Informations- und Kommunikationswege sicher				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen.		x		
	• controlled die Einhaltung von Planungen und korrigiert Abweichungen				
	• informiert zeitnah und aufgabenorientiert				
	• plant frühzeitig und realistisch				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen.		x		
	• überblickt Gesamtzusammenhänge und berücksichtigt Folgewirkungen				
	• erkennt und wägt die Konsequenzen verschiedener Entscheidungsalternativen ab				
	• macht Entscheidungen adressatenorientiert transparent und übernimmt Verantwortung				
	• ermittelt und systematisiert erforderliche zur Verfügung stehende Informationen zur Entscheidungsvorbereitung				
3.2.5	Strukturiertes Denken/Arbeiten			x	

	► Fähigkeit, komplexe Aufgaben und Probleme systematisch, planvoll und in logische Schritte unterteilt zu lösen, um die Arbeit effizient zu gestalten				
	• macht konkrete Vorschläge zur Problemlösung				
	• entwickelt Konzepte, stellt diese sachlogisch und argumentationsorientiert vor				
	• erkennt Zusammenhänge und stellt sie dar				
3.3	Sozialkompetenzen				
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit			x	
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen.				
	• informiert zeitnah und umfassend, stellt notwendige Kommunikationswege sicher				
	• gibt Informationen zielgerichtet und in verständlicher Form weiter				
	• äußert sich in Wort und Schrift strukturiert, flüssig und verständlich				
	• spricht und schreibt adressatenorientiert nachvollziehbar				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit		x		
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammen zu arbeiten; Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben.				
	• verhält sich offen und transparent				
	• initiiert Zusammenarbeit				
	• verhält sich kollegial und hilft anderen				
	• nimmt Konflikte frühzeitig wahr, spricht sie an und strebt tragfähige Lösungen, Kompromisse, Konsens an				

		Gewichtungen			
		4	3	2	1
3.3.3	Dienstleistungsorientierung ► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für den externen und internen Kundenkreis zu begreifen.		x		
	• vermittelt unerfreuliche Entscheidungen nachvollziehbar				
	• geht offen auf andere zu				
3.3.4	Diversity-Kompetenz ► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.			x	
	• zeigt Offenheit für Denk- und Verhaltensweisen, die den eigenen fremd sind				
	• ist fähig zum Perspektivwechsel				
3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabebehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.			x	
	• besitzt eine offene Haltung und Lernbereitschaft im interkulturellen Kontakt				
	• erfasst kulturell geprägte Regeln, Normen und Wertehaltungen und interagiert angemessen mit Individuen und Gruppen anderer Kulturen				